



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/079/2018

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

17.07.2018

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

III. Anlagen

Änderung Obdachlosensatzung Satzungsentwurf

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften der Gemeinde Sontheim an der Brenz sind in § 13 der Satzung die Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte festgelegt. Die Satzung wurde letztmals zum 01. November 2016 geändert und bezog sich auf die Unterkünfte in der Burgberger Straße im Ortsteil Bergenweiler und die Unterkünfte Hauptstraße 26, Schwarzenwangstraße 16 und Neustraße 62 im Ortsteil Sontheim.

Nachdem die Gemeinde eine weitere Unterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber in der Schillerstraße 17, Ortsteil Sontheim, einrichtet hat, ist diese Unterkunft in die Satzung aufzunehmen. Dabei sind die Benutzungsgebühren für jede Unterkunft getrennt festzulegen. Nur unter diesen Voraussetzungen können die Unterbringungskosten für die Asylbewerber/Flüchtlinge mit dem Landkreis Heidenheim abgerechnet werden. Weiterhin läuft zum 31.12.2018 der Mietvertrag mit dem Landkreis Heidenheim an der Brenz aus, eine Verlängerung des Mietvertrages ist wegen des gesunkenen Bedarfes nicht vorgesehen.

Dementsprechend wurde die Benutzungsgebühr für die Schillerstraße 17 (Wohnung im UG) erstmals berechnet. Weiterhin liegen nun auch die Abrechnungen der Betriebskosten für die Wohnungen vor, so dass auch diese neu berechnet werden konnten. Die Berechnung der Mietkosten kann der in Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Satzungsänderung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wird zugestimmt.